

**Erste Änderung  
der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift  
zur Beschaffung energieeffizienter Produkte  
und Dienstleistungen**

**Vom 18. Januar 2012**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17. Januar 2008 (BAnz. S. 198) wird wie folgt geändert:

1. Der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen wird folgende Abkürzung hinzugefügt: „(AVV-EnEff)“.
2. In Artikel 1 werden die Wörter „Verdingungsordnung für Leistungen“ ersetzt durch die Wörter „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“.
3. In Artikel 2 Absatz 2 wird die Angabe „EuP-Richtlinie“ ersetzt durch die Angabe „ErP-Richtlinie“.
4. Artikel 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Diese Regelung tritt mit Ablauf des 24. Januar 2013 außer Kraft.“
5. In der Anlage wird unter Abschnitt I Nummer 2 in Absatz 4 die Angabe „EuP-Richtlinie“ ersetzt durch die Angabe „ErP-Richtlinie“.
6. In der Anlage werden unter Abschnitt I Nummer 2 in Absatz 7 die Angabe „§ 8 Nr. 3 Abs. 5 VOL/A“ ersetzt durch die Angabe „§ 7 Absatz 4 VOL/A“ und die Angabe „§ 8a Nr. 5 VOL/A“ ersetzt durch „§ 8 Absatz 7 VOL/A-EG“.

Diese Änderungen treten am Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 2012

Die Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister  
für Wirtschaft und Technologie

Philipp Rösler